

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2022 gemäß § 71 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) als Teil des Jugendamts hat die Aufgabe, die Problemlagen von jungen Menschen und Familien aufzugreifen, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Dieser Aufgabe kam der Jugendhilfeausschuss in Nürnberg nach und hat zu entsprechenden Jugendhilfeplanungen sowie fachlichen Konzepten fachliche Beschlüsse gefasst sowie die Verwaltung des Jugendamts beauftragt, die dafür notwendigen Mittel bzw. Stellen für das kommende Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

Laut § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat der Jugendhilfeausschuss außerdem die Aufgabe, die Produkte der Organisationseinheit Jugendamt vorzubereiten. Dies geschieht in langer Tradition im sogenannten JHA-Etat, der terminlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen stattfindet. In diesem Ausschuss stellt die Verwaltung des Jugendamts den Stand (aktueller Stand des Haushaltsplans sowie der verwaltungsinternen Verhandlung zum Kämmereipaket zum 30.09.2021) der Haushaltsplanung für das Folgejahr vor und listet die Positionen und Themen auf, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden konnten. Die Mitglieder des JHA können dann entscheiden, ob diese Positionen als Antrag an den Stadtrat zu den Haushaltsberatungen gestellt werden sollen. Der Stadtrat muss sich dann mit diesen Positionen in den Haushaltsberatungen befassen und über eine tatsächliche Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Stellen beschließen.

Die jährliche Haushaltsplanung ist ein Prozess, der vor allem kurz vor den Haushaltsberatungen sehr dynamisch verläuft. Zur fristgerechten Einladung zur Sitzung des JHA-Etats wird der aktuell mit Ref. I/II abgestimmte Planungsstand versandt. Zur Ausschusssitzung werden dann die zwischenzeitlich abgestimmten Aktualisierungen als Nachreichung bzw. als Tischvorlage eingebracht, so dass dem Ausschuss zur Sitzung der dann aktuelle Stand vorliegt. Die Vorlage enthält zum Redaktionsschluss am 30.09.2021 noch keinen Beschlussvorschlag, dieser wird nachgereicht.

Überblick über die wesentlichen haushaltsrelevanten Entwicklungen im Jugendamt

Auch das Jahr 2022 wird voraussichtlich stark von Corona bzw. von den Coronafolgen geprägt sein. Da dafür nur bedingt Erfahrungswerte vorliegen, ist die Planung für das Jahr 2022 mit größeren Unsicherheiten behaftet, so ist z.B. nur schwer zu prognostizieren, wie stark sich die Antragszahlen für Gebührenübernahmen in Kitas oder die Fallzahlen im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) verändern werden. Außerdem ist die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg aufgrund der Steuerausfälle und der zusätzlichen Pandemieausgaben extrem angespannt, so dass noch deutlich stärker als sonst üblich alle Haushaltspositionen auf mögliche Einsparungen abzuprüfen und stadtweite Konsolidierungsvorgaben, wie z.B. bei den Personalausgaben im Jugendamt, umzusetzen sind.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen setzt die Stadt Nürnberg weiter auf den dringend notwendigen Kita-Ausbau (incl. Kita-Notprogramm sind rd. 950 neue Plätze im Jahr 2022 geplant). Die demographische Entwicklung mit einem weiter zu erwartenden Bevölkerungswachstum in Nürnberg schlägt sich, wenn auch etwas abgeschwächt, in vielen Hilfen, Beratungsangeboten und bei den Anlaufstellen nieder. Eine besondere Herausforderung wird darin liegen, gezielt die Coronafolgen, die durch die besonderen Belastungen der Kinder, der Jugendlichen und Familien entstanden sind bzw. noch weiter entstehen und erst langsam sichtbar werden, gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Familien zu bearbeiten. Das Spektrum reicht dabei von gezielten Angeboten für ganz bestimmte Coronaproblemlagen, wie z.B. bei ausgeprägten psychischen Belastungen, bis zur gezielten Nutzung aller Infrastruktur- und Beratungsangebote der Jugendhilfe, um junge Menschen auf dem Weg zurück in den Alltag zu unterstützen und zu begleiten.

Wie mehrfach im JHA berichtet, kann Nürnberg dabei auf die gut ausgebauten Angebote der freien Träger, Verbände und des öffentlichen Trägers zurückgreifen, die auch unter den schwierigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen ihre Angebote weiterhin aufrechterhalten haben. Im JHA im Juni und September 2021 gab das Jugendamt einen Überblick über Maßnahmen und Angebotsschwerpunkte für junge Menschen und ihre Familien in der Coronapandemie in Nürnberg. Be-

reits bei der Haushaltsaufstellung hat die Verwaltung des Jugendamts versucht, die steigenden Ausgaben im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen durch Einsparungen an anderen Stellen auszugleichen. Natürlich wurden auch alle aktuellen Bundes- und Landesprogramme, die die Kommunen dabei unterstützen sollen, die Coronafolgen abzufedern, geprüft, um diese Mittel gezielt nach Nürnberg zu holen. Hier ergeben sich, wie bereits mehrfach im JHA berichtet, aber leider nur wenige Ansatzpunkte, da diese Fördermittel meist auf neue und zusätzliche Maßnahmen mit einem hohen Eigenanteil der Kommune setzen. In den Aufgabengebieten Erziehungsberatung und Jugendsozialarbeit an Schulen ist der aktuelle Bedarf aber so hoch, dass der JHA am 30. September 2021 sich fachlich für einen weiteren Ausbau ausgesprochen hat.

Bei den gesamten Sachkosten (K1-Budget) hat die Kämmerei auf Basis der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre Ansätze teilweise nach unten angepasst. Zusätzlich plant der Kämmerer erneut in seinem Haushaltsplanentwurf mit einer pauschalen Einsparung in Höhe von 10% auf alle von der jeweiligen Dienststelle steuerbaren Ausgabenpositionen (hierzu zählen z.B. auch die Budgets der städtischen Kitas, der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Ferienprogramms). Hier muss J nochmals insgesamt rd. 716 T€ Einsparung erbringen. Bei den Personalausgaben (K2-Budget) galt in den vergangenen Jahren die Vorgabe, in der Personalbewirtschaftung 2,8 % der tatsächlichen Kosten pro Jahr als Dienststelle einzusparen (im Jugendamt ist der Kita-Bereich explizit von dieser Regelung ausgenommen). Dieser Budgetabzug wurde bereits 2020 aufgrund der coronabedingten Haushaltsprobleme auf 5 %¹ erhöht, gilt bereits auch für das Jahr 2021 und soll auch 2022 angewandt werden. Für das Jugendamt bedeutet dies, dass Einsparungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € durch Vakanzen bzw. verzögerte (Nach-)Besetzungen von Stellen erbracht werden müssen. An welchen konkreten Stellen bzw. in welcher Form diese Kürzungen erbracht werden, kann die Dienststelle weitgehend selbst festlegen. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese von der Verwaltung des Jugendamts aber noch nicht im Einzelnen benannt werden. Um an fachlich entscheidenden und für die Kinder, Jugendlichen und Familien wichtigen Punkten die Angebote auf dem bisherigen Niveau halten zu können, werden auch im Jahr 2022 aber deutliche Einschnitte an anderen Stellen im Haushalt des Jugendamts notwendig sein.

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage orientierten sich auch die beantragten Stellenschaffungen für 2022 auf das absolut Notwendige, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können. Insbesondere gehören dazu Personalanpassungen in der Personalabteilung, im ASD sowie zur Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), für neu zu eröffnende städtische Kitas im Jahr 2022 sowie zur Koordination der WLAN-Anbindung städtischer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kindertagesbetreuung. Außerdem wurden die vom JHA beschlossenen Projekte und Planungen, wie z.B. Aufbau der Dependance der Erziehungsberatung in der Südstadt und der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Förderzentren, beantragt. Für den Umzug in „The Q“ und zur Umsetzung der zahlreichen Projekte zu den neuen Bürokonzepten und zur Digitalisierung in diesem Zusammenhang wird zudem eine Projektkoordination J „The Q“ als dringend erforderlich erachtet. Für lediglich vier Stellen wurde eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt. In der Vorlage wird der zum Redaktionsschluss bekannte Schaffungsvorschlag zum POA am 19.10.2021 dargestellt. Sollten sich bis zur JHA-Etatsitzung noch Änderungen ergeben, wird eine Tischvorlage dazu nachgereicht.

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch dieses Jahr die Personalkostenanteile der Zuschusskostenstellen der freien und freigemeinnützigen Träger und Verbände, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, pauschal um 1,7 % erhöht werden. Innerhalb der Qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung kommt es zu mehreren saldoneutralen Umschichtungen, eine Erhöhung des Gesamtbudgetrahmens ist für 2022 nicht geplant (die konkrete Umsetzung erfolgt über das Kämmereipaket). Die sehr kritische Haushaltssituation macht es allerdings aus Sicht des Kämmerers notwendig, dass auch die Träger und Verbände im Jahr 2022 einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Der aktuelle Haushaltsplanentwurf sieht eine einmalige Kürzung in Höhe von 5 % auf alle freiwilligen Zuschusspositionen in allen Geschäftsbereichen der Stadt Nürnberg vor. Dem Kämmerer ist bewusst, dass dies vor allem bei kleineren oder ehrenamtlich organisierten Angeboten nicht einfach umzusetzen sein wird. In dieser außergewöhnlichen Situation ist aber auch dieser Beitrag sehr wichtig, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu erhalten. Weitere unabweisbare bzw. vom JHA bzw.

¹ siehe Mitteilung Nr. 31 Finanzielle Auswirkungen des Coronavirus -Ausgabenbegrenzende Maßnahmen im laufenden Geschäftsjahr 2020

von der Verwaltung des Jugendamts fachlich unterstützte Zuschusserhöhungen sind bisher noch nicht im Haushaltsplanentwurf bzw. im Kämmereipaket enthalten. Dazu zählen insbesondere die vorgeschlagenen Zuschusserhöhungen für die themenbezogene Einzelarbeit (TEA) beim Träger Treffpunkt e. V., für die Musikzentrale, für das Internationale Frauen- und Mädchenzentrum, für die Aufstockung der Personalressourcen bei AWO Streetwork St. Leonhard sowie die Befürwortung des Neuantrags für die Maßnahme der ehrenamtlichen Kultur- und Sprachvermittler des ZAB e. V. zum Einsatz besonders für junge Eltern in schwierigen Lebenssituationen.

Der Mittelfristige Investitionsplan enthält alle für den Kita-Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit wichtigen Positionen und Standorte. Beim beweglichen Vermögen konnten für 2022 50 % (2021: 43,5 %) der beantragten Mittel im Haushaltsplan Berücksichtigung finden. Durch die massiven Kürzungen in den Jugendamtsprodukten wird es 2022 aber leider nicht wie in den vergangenen Jahren möglich sein, diese Finanzierungslücke, z. B. für notwendige Ersatzbeschaffungen in Kitas, aus dem laufenden Budget zu finanzieren. (Ersatz-)Beschaffungen müssen im größeren Umfang auf die Folgejahre verschoben werden.

Aufbau der JHA-Vorlage

Da der Haushalt des Jugendamts mit 27 Produkten, 427 Leistungen und 83 Zuschusskostenstellen sehr umfangreich ist, werden die wesentlichen Positionen zu den Stellenschaffungen, den Zuschüssen sowie den Sachkosten in der Entscheidungsvorlage im Überblick dargestellt. Dazu werden jeweils als Beilage detaillierte Begründungen (Stellenschaffungen und Zuschüsse) bzw. Übersichten (für die Zuschüsse, MIP) vorgelegt, außerdem als Auszug aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf die Produktdatenblätter, das bewegliche Vermögen und der Mittelfristige Investitionsplan des Jugendamts.

Die Beilagen zur Entscheidungsvorlage gliedern sich wie folgt:

3	Inhaltsverzeichnis
4	Rückblick Haushalt 2020 / Ausblick 2021
5	Ausgabenübersicht Zuschüsse
6	Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
7	Begründungen zu Stellenschaffungen
8	Begründungen zu Zuschussanträgen
9	Übersicht 2022 zu den Zuschüssen nach Förderbereichen, erweiterte Zuschussliste
10	Produkthaushalt 2022 Übersicht
11	Produktdatenblätter
12	Budgetbericht 2022
13	Bewegliches Vermögen: Übersicht bewegliches und immaterielles Vermögen
14 - 16	Mittelfristiger Investitionsplan 2022-2025
17	Übersicht städtische Platzerweiterungen in Kitas bzw. neue Standorte

1. Stellenschaffungen

Aufgrund der umfangreichen Stellenschaffungen der letzten Jahre, der massiven finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen Haushalte hat die AdO zum Stellenplan 2022 vom 09.03.2021 angekündigt, dass die Stadt Nürnberg die Stellenschaffungsanträge für die kommenden Haushaltsjahre generell restriktiv behandeln muss. Der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich eingeschränkte Handlungsspielraum sieht somit nur noch Stellenschaffungsanträge für neue Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen oder bei einer nachgewiesenen vollständigen Drittmittelfinanzierung vor. Darüber hinaus sind Stellenschaffungen nur möglich, soweit sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben zwingend erforderlich sind oder ein unabwiesbarer Stellenbedarf nachgewiesen ist. Letzteres umfasst Stellen für neue oder gesetzlich veränderte Aufgaben und Stellenbedarfe, die unmittelbar zwingend notwendig sind.

Zum 01.04.2020 wurde das Competence-Center Stellenbewertung als Stabstelle beim Referat I/II in Betrieb genommen. Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt in Zusammenarbeit von DiP und Ref. I/II-CC-Stellenbewertung sowie in Abstimmung mit dem seit 01.09.2020 bestehenden Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht (BDR).

Die für das Jugendamt beantragten Stellen zum Haushalt 2022 werden nach der Zuordnung zu den Fachbereichen der Dienststelle aufgelistet:

1.1 Dringende Stellenbedarfe

Nachrichtlich:

1.2 Hebungsanträge

1.3 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert werden oder entfallen soll

Aufgelistet sind die vom Jugendamt beantragten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2022 sowie der aktuelle (Stand 30.09.2021) Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den Personal- und Organisationsausschuss (POA) am 19.10.2021. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, sich dem Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den POA anzuschließen. Ergänzend hat der JHA die Möglichkeit, die nicht darin vorgesehenen, aber fachlich vom JHA befürworteten Stellenschaffungen zu den Haushaltsberatungen 2022 zu beantragen.

1.1 Dringende Stellenbedarfe						
Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Antrag Jugendamt Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 19.10.2021/ Begutachtungsvorschlag
1	365100	J/B1-Kindertagesstätten Kinderbetreuung - pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen	S8a	17,76		S8a: 17,76 VK
	365101		S8b	3,74		S8b: 3,74 VK
	365200		S15	1,00		S15: 1,00 VK
			S16	1,00		S16: 1,00 VK
						jeweils mit Stellenvermerk x
2	365100	J/B1-Kindertagesstätten - Hauswirtschaftliche Hilfskräfte	E2	4,00		E2: 2,00 VK mit Stellenvermerk x
	365101					
	365200					

3	365100 365101 365200	J/B1-Verwaltung - Sachbearbeiter/in Beschaffung (Aufstockung)	E9a	0,26		E9a: 0,26 VK mit Stellenvermerk F12/25
4	365100 365101 365200	J/B1-Gute-Kita-Gesetz - Erzieher/in zur Freistellung der Leitung	E5	5,00		E5: 5,00 VK mit Stellenvermerk z; x; F 12/22
5	363100	J/B2-Jugendsozialarbeit an Förderzentren - Sozialpädagoge/in	S11b	2,00		0,00 VK
6	367500	J/B2-Erziehungsberatung - Sozialpädagoge/in	S15	1,00		0,00 VK
7	363300 363400 363600 363900	J/B3-Fachberatung/Fachcontrolling - Sozialpädagoge/in	S15	0,50		S15: 0,50 VK
8	363300 363400 363600 363900	J/B3-Stab der Bereichsleitung - Sozialpädagoge/in Koordination KJSG	S15	0,50		S15: 0,50 VK mit Stellenvermerk F 12/29
9	363300 363400 363600 363900	J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst - Sozialpädagoge/in	S14	4,00		S14: 4,00 VK davon mit Stellenvermerk F 12/24: 2,00 VK
10	364000	J/B4-Personalabteilung - herausgehobene Sachbearbeiter/in	E9b	0,50		E9b: 0,50 VK
11	364000	J/B4-Stab der Bereichsleitung - Sachbearbeiter/in Projektkoordination "The Q"	E11	1,00		1,00 VK mit Stellenvermerk F 12/24
12	364000	J/B4- DV-Team-Sachbearbeiter/in Koordination WLAN-Anbindung	E11/ A11	0,50		Platzhalter E10 ² : 0,50 VK mit Stellenvermerk F 12/25
1.1 Gesamtbedarf Dringende Stellenbedarfe				42,76		37,76

² Die Bewertung der Stelle ist noch nicht abschließend erfolgt, der Stellenwert kann sich noch ändern.

1.2 Hebungsanträge

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Antrag Jugendamt Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 19.10.2021/ Begutachtungsvorschlag
13	363300 363400 363600 363900	J/B3-Stab der Bereichsleitung - Leitungsassistenz	A8	1,00		kein Vorschlag
1.2 Gesamtbedarf Hebungsanträge				1,00		

1.3 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert oder entfallen soll

Nr.	Stellenplannummer	Bezeichnung	Eingruppierung	Antrag Jugendamt Umfang/VK	Antrag	Stand POA 19.10.2021/ Begutachtungsvorschlag
14	520.10831	J/B1-Kindertagesstätten - Erzieher/in "Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung"	S8a	1,00	Fristverlängerung bis 31.08.2024	Befristung bis 31.08.2024
15	520.3589	J/B2-Projektstelle Fortschreibung Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" - Sozialpädagoge/in Spielflächenplanung	S15	1,00	Fristverlängerung bis 31.12.24	Befristung bis 31.12.2024
16	520.4243	J/B2-Projekt Jugendhilfe Sport - Sozialpädagoge/in	S15	1,00	Entfristung	kein Vorschlag da über die Fristvermerke F 12.22 im Rahmen der Beratungen zum nächsten Haushalt entschieden wird
17	520.6009	J/B4-Innenrevision - Sachbearbeiter/in	E9c	1,00	Entfristung	Entfristung
1.3 Gesamt Anträge Fristverlängerung / Entfristung				4,00		

Das Jugendamt hat für die befristeten Stellen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit länger bzw. dauerhaft zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dringend erforderlich sind, eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt. So soll die Nachhaltigkeit der bereits geleisteten Arbeit gesichert und Fluktuation vermieden werden.

2. Zuschüsse und Sachkosten

Nach Abstimmung mit Ref. II/Stadtkämmerei wurden teilweise Anpassungen, hier insb. im Zuschussbereich K3, bereits im Haushaltsplanentwurf für 2022 eingesetzt bzw. sind für die Aufnahme ins Kämmereipaket vorgesehen. Diese Positionen sind in dieser Vorlage unter „nachrichtlich“ ausgewiesen. In der Entscheidungsvorlage werden nur die Positionen aufgeführt, über deren zusätzliche Beantragung zum Haushalt 2022 der Jugendhilfeausschuss entscheiden muss.

2.1 Zuschüsse

Alle Anträge auf Berücksichtigung künftiger Personalkostensteigerungen sind in den Haushaltsplanentwurf 2022 bereits eingearbeitet. Ref. I/II ermittelte eine durchschnittliche tarifliche Erhöhung von 1,7 %. Die im Haushaltsplanentwurf 2022 enthaltene pauschale Kürzung der Zuschüsse der Art 5 (freiwillige Zuschüsse) um 5% wurde als Vorschlag des Kämmers wiedergegeben (siehe Kurzbeschreibungen mit Begründungen in Beilage 8). Die Gesamtübersicht aller Zuschüsse nach Förderbereichen des Geschäftsbereichs Ref. V ist in der bisherigen Form in der Beilage 9.1. und zusätzlich in Form der im Haushaltsplanentwurf abgedruckten Erweiterten Zuschussliste (gegliedert nach Produktbereichen, siehe Beilage 9.2) aufgeführt.

Die Anträge zu den Positionen 1 - 5 sind noch nicht im Haushaltsplan 2022 enthalten. Das Jugendamt hat diese geprüft und sieht hier einen dringenden Anpassungsbedarf. Daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamts dem JHA, folgende fachlich begründete Erhöhungen an freie Träger zum Haushalt 2022 zu beantragen:

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2022	Veränderung zum Haushaltsplanentwurf 2022
1	Neu	Neu	ISKA gGmbH/ ZAB – Sprach – und Kulturvermittler	58.000 EUR	+ 58.000 EUR
2	363900	Z363900008	Treffpunkt e. V. Koop. modell f. amb. Maßn. im Jgd- strafverf KoGA, TOA, TEA.	301.500 EUR	+14.100 EUR
3	366200	Z366200016	AWO Kreisverband Nürnberg e. V. - Streetwork St. Leonhard	94.400 EUR	+37.200 EUR
4	366200	Z366200023	Musikzentrale e.V.	153.500 EUR	+25.600 EUR
5	366200	Z366200026	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	190.800 EUR	+11.100 EUR
<u>Gesamt Beschlussvorschlag Zuschüsse</u>					<u>+146.000 EUR</u>

2.2 Sachkosten K1 Budget

Für folgende fachliche Beschlüsse bzw. Gutachten des JHA im Zeitraum 11/2020 bis 9/2021 (s. Übersicht der Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen Beilage 6) konnte bisher noch keine Berücksichtigung der Bedarfe in der Haushaltsplanung für 2022 erfolgen bzw. wird derzeit die Aufnahme ins Kämmereipaket zum Haushalt 2022 noch geprüft:

Nr.	Produkt	Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2022	Veränderung zum Haushalts- planentwurf 2022
1	365300	V365300001	QW Frühstart	22.250 EUR	7.250 EUR
2	365300	V365300001	QW Interkulturelle Bildung	10.000 EUR	10.000 EUR
3	365400		Tagespflege-Entgelt		186.000 EUR
<u>Gesamt Beschlussvorschlag Sachkosten</u>					203.250 EUR

Zu 1 - 2) Qualitative Weiterentwicklung (QW)

Der JHA hat am 30.09.2021 die Fortschreibung der Qualitativen Weiterentwicklung für das Jahr 2022 beschlossen. Für 2022 wurden verschiedene inhaltliche Umschichtungen vorgenommen, die bei Fortschreibung des Planansatzes 2021 im K1 (+17.250 EUR) sowie K3 insgesamt zu keiner Erhöhung des Ansatzes führen (saldoneutrale Umschichtung vom K3 zum K1 - s. TOP 6 JHA vom 30.09.2020 neben ausschließlich Personalkosten-Dynamisierung im Bereich K3). Diese Umschichtungen sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht abgebildet. Der Beschlussvorschlag enthält daher alle Änderungen im K1 (+ 27.250 EUR) und K3 Budget (./ 27,250 EUR).

Zu 3) Tagespflege-Entgelt

Im JHA am 30.09.2021 wurde die Erhöhung der Tagespflege-Entgelte zum 01.09.2022 beschlossen. Während eine durch das Jugendamt geplante und für die Beschlussfassung im Dezember-JHA vorgesehene Erhöhung der Elternbeiträge bereits als zusätzliche Einnahme im Haushalt veranschlagt ist, muss die Erhöhung des Tagespflege-Entgelts für die Tagespflegepersonen noch in den Haushalt für 2022 aufgenommen werden.

2.3 Investitionen: Mittelfristiger Investitionsplan

Der Mittelfristige Investitionsplan 2022 – 2025 (MIP 2022 – 2025) weist für Maßnahmen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, die fast vollständig Maßnahmen des Jugendamts sind, insgesamt ein Volumen von 108 Mio. EUR (entspricht rd. 5,2 % am Gesamtvolumen des MIP 2022 – 2025) aus und wurde mit den aktuellen Maßnahmen fortgeschrieben.

Die Einbringung neuer Maßnahmen wird seitens des Finanzreferats über die Einbringung des Haushalts zu den Stadtratsverhandlungen erfolgen. Im Jahr 2022 sollen insgesamt 950 neue Kita-Plätze zur Verfügung stehen (2021: 1.000 Plätze).

Außerdem stehen dem Jugendamt für den WLAN-Ausbau in ausgewählten Einrichtungen der Jugendhilfe (Kitas, Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs etc.) insgesamt 800.000 EUR verteilt auf die nächsten vier Jahre bis 2025 zur Verfügung.